



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

SOZIALES



LEISTUNGEN DER ABTEILUNG SOZIALES

FÜR DAS JAHR 2022

Eine Initiative des Bürgermeisters
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen!

Die Landeshauptstadt Klagenfurt bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern, die in Notlagen geraten, ein engmaschiges soziales Netz mit unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten an. Inflation, Teuerung, Pandemie – die finanziell schwierigen Zeiten sind längst mitten in der Gesellschaft angekommen. Nehmen Sie, liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die Sozialleistungen bitte in Anspruch.

Die Abteilung Soziales hat nun in einem Katalog detailliert aufgelistet, welche Leistungen angeboten werden. Angefangen bei den diversen Anlaufstellen wie beispielsweise die städtische Volksküche, das Bürgerservice Soziales oder das Seniorenbüro bis hin zu den unterschiedlichen Leistungen wie unter anderem der Teuerungsausgleich, das Schulstartgeld oder der Klagenfurter Sozialfonds. Die äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales stehen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen, gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Herzlichst
Ihr
Christian Scheider
Bürgermeister der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

ANLAUFSTELLEN DER ABTEILUNG SOZIALES

INFOPOINT SOZIALES

Bahnhofstraße 35, 1. Stock, Zimmer Nr. 114

T +43 463 537-4777, sozialinfo@klagenfurt.at

Aufgaben:

- Beratung und Information für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge für: Leistungen aus der Sozialhilfe (nur Infopoint), Klagenfurter Stadtkarte, Klagenfurter Energiescheck, Sozialer Taxitarif für beeinträchtigte Personen, Klagenfurter Sozialfonds, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizkostenzuschuss, Essen auf Rädern, Hilfsfonds des Bürgermeisters

BÜRGERSERVICE SOZIALES

Paulitschgasse 13/Passage

T +43 463 537-4715, sozialinfo@klagenfurt.at

Aufgaben:

- Beratung und Information für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge für: Klagenfurter Stadtkarte, Klagenfurter Energiescheck, Sozialer Taxitarif für beeinträchtigte Personen, Essen auf Rädern, 50 Plus Card, Klagenfurter Sozialfonds, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizkostenzuschuss, Hilfsfonds des Bürgermeisters

STÄDTISCHE VOLKSKÜCHE

Südbahngürtel 50

T +43 463 463 537-5353, volkskueche@klagenfurt.at

Aufgaben:

In der städtischen Volksküche gibt es derzeit die Möglichkeit, ein Mittagsmenü zum Preis von € 4,63 zu erhalten. StadtkarteninhaberInnen erhalten das Menü um € 1,18. Das Mittagsmenü wird von der Firma Feine Küche Kulterer zubereitet und kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr und Samstag von 11.15 Uhr bis 12.45 Uhr ausgegeben werden.



SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRENGEL

Südbahngürtel 50

T +43 463 537-4624, elisabeth.grabner@klagenfurt.at

Aufgaben:

Die MitarbeiterInnen des Sozial- und Gesundheitssprengels informieren Betroffene und Angehörige zum Thema Pflege und Betreuung und vermitteln bei Bedarf an andere Einrichtungen. Zusätzlich unterstützen sie Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen oder sozialen Notlagen befinden.

COMMUNITY NURSING KLAGENFURT

Südbahngürtel 50

T +43 463 537-3739, cnk@klagenfurt.at

Aufgaben:

Die MitarbeiterInnen des „Community Nursing Klagenfurt“ stellen durch die ständige Anwesenheit vor Ort im Bereich Annabichl und durch einen entsprechenden Beziehungsaufbau einen Kontakt zu gefährdeten Zielgruppen, wie z. B. ältere Menschen, die Zu- und Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen, her und erhalten diesen - wenn notwendig - aufrecht.

Gesundheitsgefährdungen können frühzeitig erkannt und unter Einbeziehung aller relevanten Gesundheitsberufe entgegengewirkt werden. Nach umfassender Einschätzung der Situation kann eine Pflegeperson, eine sogenannte Community Health Nurse, im Sinne eines Case Managements eigenverantwortlich gesundheitsfördernde und präventive pflegerische Interventionen setzen. Bei komplexeren Fallsituationen werden gemeinsam mit den entsprechenden Gesundheitsberufen, Organisationen und Institutionen der Stadtgemeinde, Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Optimierung von Lebensqualität und des Wohlbefindens der Betroffenen gesetzt.

SENIORENBÜRO - 50PLUS - MITTEN IM LEBEN

Lidmannskygasse 22

T +43 463 463 537-2753, karin.ertl@klagenfurt.at

Das Seniorenbüro ist eine Anlaufstelle für Klagenfurter Bürger/innen ab dem 50. Lebensjahr und informiert von Sport und Kultur bis zur richtigen Pflegeeinrichtung. Unter dem Motto „Mitten im Leben“ bekommt man Informationen aus dem Bereich Gesundheit, Sport, Kultur, Kunst, Weiterbildung und Veranstaltungstermine direkt per Post, E-Mail oder SMS zugesandt.

LEISTUNGEN DER ABTEILUNG SOZIALES

KLAGENFURTER STADTKARTE

Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- monatliches Einkommen, das den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende nicht überschreitet oder der Bezug einer Pension mit Ausgleichszulage

Besitzer der Klagenfurter Stadtkarte können folgende Aktionen in Anspruch nehmen:

- vergünstigte Mahlzeiten in der städtischen Volksküche
- vergünstigter Eintritt für die städtischen Strandbäder
- vergünstigte Tickets (24-Stunden-Buskarte und Kurzstreckenkarte) der Stadtwerke Busse
- freier Messeeintritt
- Einkaufen in den Sozialmärkten
- Aktion „Soziales Christkind“

Die Klagenfurter Stadtkarte ist bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres gültig.
Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

KLAGENFURTER ENERGIESCHECK

Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Bezug eines monatlichen Einkommens, das den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende nicht überschreitet oder der Bezug einer Pension mit Ausgleichszulage. Bei Haushaltsgemeinschaften gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare. Die Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz, Wohnbeihilfe sowie Familienzuschuss des Landes Kärnten, Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften finden bei der Berechnung der Anspruchsgrundlage keine Berücksichtigung. Urlaubs- und Weihnachtsgelder sind in der Bemessung des Einkommens nicht einzurechnen.



- Kunden der Stadtwerke Klagenfurt AG
- Stromabrechnung bzw. -rückstand, welcher nicht aus eigenen Mitteln abgedeckt werden kann.

Der Klagenfurter Energiescheck ist eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 70,00. Der Betrag wird direkt an die Stadtwerke Klagenfurt AG angewiesen. Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

KLAGENFURTER WILLKOMMENSPAKET

Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Monatliches Einkommen bei Alleinerzieher/Innen, das brutto € 1.600,00 bzw. bei Familien, das brutto € 2.800,00 nicht überschreitet
- Zwei Besuche bei der Eltern- und Mutterberatungsstelle notwendig

Zur Unterstützung erhalten Klagenfurter Gemeindebürger/Innen bei Geburt eines in Klagenfurt lebenden Kindes einmalig € 70,00 in Form von City Zehnern. Anträge in den Eltern- und Mutterberatungsstellen erhältlich.

TEUERUNGS AUSGLEICH

Voraussetzung:

- Klagenfurter GemeindebürgerInnen, die nach § 6 des Klagenfurter Stadtrechts nach der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung wahlberechtigt sind.
- Bezug einer Wohnbeihilfe des Landes Kärnten.
- Die Aktion findet im Zeitraum vom 01.05.2022 bis 30.09.2022 statt.
- Jene GemeindebürgerInnen, die einen einmaligen Teuerungsausgleich in der Höhe von € 300,00 aus der Sozialhilfe erhalten, sind von der Aktion ausgeschlossen, um eine Doppelförderung zu verhindern.

Der „Klagenfurter Teuerungsausgleich“ wird als Einmalzahlung in der Höhe von € 100,00 in Form von Klagenfurter „City-Zehnern“ gewährt. Die Ausgabe erfolgt unter Vorlage der Unterlagen, in der Paulitschgasse 13, im Bürgerservice Soziales.

SOZIALER TAXITARIF FÜR BEEINTRÄCHTIGTE PERSONEN

Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Behindertenpass mit Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“, „Gebrauch eines Rollstuhls“, „blind“, „taubblind“ oder „hochgradig sehbehindert“

Gegen Vorlage der Taxirechnungen werden 80 %, höchstens jedoch € 44,00, monatlich refundiert. Eine Rechnung kann bis maximal drei Monate nach erfolgter Fahrt im Amt vorgelegt werden und gilt nur für Fahrten innerhalb des Bezirks Klagenfurt-Stadt. Einbezogen werden auch Fahrten mit den Transportfahrzeugen des Roten Kreuzes. Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

ESSEN AUF RÄDERN

Es wird täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, ein 3-gängiges Mittagmenü direkt nach Hause geliefert. Die Zustelltage und die Art des Menüs (Vollkost, fleischlose Leichtkost und Seniorenkost) sind frei wählbar. Das Essen wird von der Firma Feine Küche Kulterer zubereitet und vom Roten Kreuz zugestellt. Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 9,00 (inkl. Zustellung). Für Personen mit geringem Einkommen bzw. für Ausgleichszulagenbezieher/Innen werden Ermäßigungen gewährt. Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

50 PLUS CARD

Voraussetzung:

- Klagenfurter Bürger/Innen ab dem 50. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee

Mit dieser Vorteilskarte erhalten Inhaber/Innen Vergünstigungen bei diversen Modegeschäften, Restaurants, Optikern, Friseuren, Apotheken uvm. Einmalige Gebühr von € 2,00. Ausstellung im Bürgerservice Soziales, Paulitschgasse 13 / Passage.



KLAGENFURTER „SCHULSTARTGELD“

Die Aktion Schulstartgeld der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tritt mit 1. September 2022, in Kraft. Es handelt sich dabei um eine Cashback-Aktion.



Als Basis dient das Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteile. Dies sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, die der antragstellenden Familie zufließen. Ausgenommen sind Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz, Wohnbeihilfe sowie Familienzuschuss des Landes Kärnten, Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften sowie Unterhaltszahlungen an Kinder.

AlleinerzieherInnen bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 1.600,00 und Familien bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 2.800,00 erhalten eine Rückvergütung für den Einkauf von Schulartikeln und Bekleidung bei in Klagenfurt ansässigen Betrieben. Pro anspruchsberechtigtem schulpflichtigen Kind (zwischen 6 bis 16 Jahren) wird eine Unterstützung in der Höhe von bis zu maximal € 100,- gewährt.

Antragszeitraum ist der 1. September 2022 bis 31. Oktober 2022.

Anträge, die nach diesem Zeitraum einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Rechnungen ab 1. August 2022 können bereits berücksichtigt werden.

Erst nach der vollständigen Vorlage der entsprechenden Einkommens- und Einkaufsbelege wird die Anweisung freigegeben.

KLAGENFURTER SOZIALFONDS

Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Hilfsbedürftigkeit

Die Höhe der Auszahlung wird nach individueller Prüfung berechnet, es können bis zu € 363,00 bewilligt werden. Bei Rückständen von Miete oder Strom erfolgt die Anweisung direkt an den Vermieter bzw. Stromanbieter. Bei Hilfe für das tägliche Leben erfolgt die Auszahlung in Form von Gutscheinen. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit einer Barauszahlung (Abwendung außergewöhnliche Härtefälle). Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HIBL)

Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Seit mindestens 5 Jahren in Österreich berechtigt aufhältig
- Kein Empfänger der Sozialhilfe

Einmalige finanzielle Zuwendung vom Amt der Kärntner Landesregierung zur Abwendung einer sozialen Notlage. Antragstellung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, und in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee

Der Heizkostenzuschuss ist abhängig vom Haushaltseinkommen und beträgt € 230,00 bzw. € 160,00 (Einkommensgrenze und Auszahlungshöhe wird jeweils vom Amt der Kärntner Landesregierung festgelegt). Antragstellung in der Anlaufstelle der Abteilung Soziales.

SOZIALHILFE

Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Seit mindestens 5 Jahren in Österreich berechtigt aufhältig
- Hilfsbedürftigkeit

Die Sozialhilfe ist eine Unterstützung für Personen, die sich in sozialen Notlagen befinden und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend abdecken können. Antragstellung nur im Info-Point, Bahnhofstraße 35/1. Stock/Zimmer Nr. 114.



WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNGSSTELLEN

BVA - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Siebenhügelstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 50 405-26511 oder -26512
kft.cm@bvaeb.at

Caritas Kärnten

Sandwirtgasse 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 55560-13
sozialberatung@caritas-kaernten.at

Familienzuschuss – Land Kärnten

Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 50 536-14692
abt4.familie@ktn.gv.at

Hilfe im eigenen Land -

Katastrophenhilfe Österreich

Krugerstraße 3/3
1010 Wien
T +43 1 5125800 / +43 1 5125800
@: office@hilfeimeigenenland.at

Hilfswerk Kärnten / Kinderrettungswerk

Waidmannsdorfer Straße 191
9073 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 50544-09
klagenfurt@hilfswerk.co.at

„Kärntner in Not“ Kleine Zeitung

Hasnerstraße 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 5800-474 oder -219
kaerntnerinnot@kleinezeitung.at

Licht ins Dunkel

Kramergasse 1
1010 Wien
T +43 1 533 8688 -0
office@lichtinsdunkel.at

Männerberatung der Kärntner Caritas

Hubertusstraße 5c
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 599500 / +43 664 806488330
maennerberatung@caritaskaernten.at

ÖGK - Hilfsfonds

Kempferstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 5 07661-63092
ufonds-12@oegk.at

PVA - Pensionsversicherungsanstalt

Südbahngürtel 10
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 5 0303-35170
pva-lsk@pv.at

Rettet das Kind

Villacher Straße 241
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 2130-19
office@rettet-das-kind-knt.at

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 32495-20
office@vhknt.at

